

REGLEMENT EINES UNBEWACHTEN, BEZAHLTEN PARKPLATZES FÜR PERSONENKRAFTWAGEN, DIE SICH AM AQUAPARK-KOMPLEX BEFINDEN

§ 1

Der Parkplatz ist ein integraler Bestandteil des Sport- und Erholungskomplexes "Aqua Park Zakopane". (im Folgenden auch: Komplex genannt), dessen Eigentümer die Gesellschaft POLSKIE TATRY S.A. mit Sitz in Droga do Białego Straße 7c in Zakopane ist.

§ 2

Jeder Benutzer des Fahrzeugs akzeptiert mit der Einfahrt auf den unbewachten, gebührenpflichtigen Parkplatz die Bestimmungen dieses Reglements (im Folgenden auch: Reglement genannt) und verpflichtet sich, dieses strikt einzuhalten.

§ 3

1. Der Parkplatz ist für die Kunden des Aqua Park Zakopane-Komplexes bestimmt.
2. Der Parkplatz ist unbewacht und kostenpflichtig.
3. Die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes für die Kunden des Komplexes für die Dauer der Nutzung seiner Dienstleistungen beträgt 1 PLN (ein Zloty) für jede angefangene Stunde des Parkens und wird an den Kassen und an der Rezeption des Komplexes Aqua Park Zakopane erhoben.
4. Die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes für die Benutzer von Personenkraftwagen für jede angefangene 24-Stunden des Parkens beträgt 100 PLN (in Worten: hundert Zloty) und wird an den Kassen und an der Rezeption des Komplexes Aqua Park Zakopane erhoben. Die Gebühr für die Benutzung des Parkplatzes für Busnutzer für jede angefangene 24-Stunden des Parkens beträgt 150 PLN (In Worten: hundertfünfzig Zloty) und wird an den Kassen und Rezeptionen des Aqua-Park Zakopane-Komplexes erhoben. Der Parktag dauert von 9.00 Uhr bis 9.00 Uhr des nachfolgenden Tages.
5. Die Gebühr für die Benutzung des Parkplatzes für die Benutzer von Personenkraftwagen, die derzeit nicht Kunden des Komplexes sind, beträgt 10 PLN (zehn Zloty) für jede angefangene Stunde des Parkens und wird an den Kassen und im Kundendienstbüro des Aqua Park Zakopane erhoben. Die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes für Busnutzer, die derzeit nicht Kunden des Komplexes sind, beträgt 30 PLN (z.B. dreißig Zloty) für jede angefangene Stunde Parken und wird an den Kassen und im Kundendienstbüro des Aqua-Parks Zakopane erhoben.
6. Unter dem Kunden des Komplexes ist jede Person zu verstehen, die die Dienstleistungen des Aqua Park Zakopane nutzt, mit Ausnahme der Nutzung des Parkplatzes.
7. Die ersten 15 Minuten, gezählt ab der Einfahrt in den Parkplatz, sind kostenlos, falls der Fahrer in dieser Zeit keinen freien Platz auf dem Parkplatz finden kann und ihn deshalb verlassen muss. Beträgt die Aufenthaltsdauer auf dem Parkplatz weniger als 15 Minuten, erfolgt die Abfahrt ohne die Notwendigkeit, das Ticket zu begleichen.
8. Im Falle des Verlustes des Parkscheins wird dem Besitzer des Personenkraftwagens eine Strafgebühr von 100 PLN berechnet. Im Falle des Verlustes des Parktickets wird dem Busbesitzer eine Strafgebühr von 150 PLN berechnet.

9. Der Parkplatz ist an allen Wochentagen von 9:00 bis 22:15 Uhr geöffnet.

10. An einer gut sichtbaren Stelle, an der Einfahrt zum Parkplatz, befindet sich eine Informationstafel, auf der die Nutzungsbedingungen des Parkplatzes und der aktuelle Gebührensatz für die Nutzung des Parkplatzes angegeben sind.

11. Das Hinterlassen des Fahrzeuges auf dem Parkplatz hat nicht die Zeichen des Abschlusses eines Aufbewahrungsvertrages im Sinne seiner Gewährung durch die Art. 835 und Folgen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Fahrzeughalter, der das Fahrzeug auf dem Parkplatz stehen lässt, mietet nur einen von ihm gewählten Parkplatz. Elemente des Parkzauns, insbesondere Schranken und Absperrungen, sollen lediglich die Nutzung des Parkplatzes ohne Zahlung einer angemessenen Gebühr verhindern.

12. Aqua Park Zakopane haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eines Fahrzeuges, das sich auf dem Parkplatzgelände befindet, und Aqua Park Zakopane haftet auch nicht für Gegenstände, die auf dem Parkplatzgelände gelassen werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb dieser Fahrzeuge.

13. Die Gebühr für die Belegung eines Parkplatzes auf dem Parkplatz wird automatisch berechnet, indem die Einfahrt des Fahrzeugs in den Parkbereich registriert und ein Ticket am Parkautomaten abgeholt wird. Die Gebühr für die Belegung eines Parkplatzes wird vor der Abfahrt des Fahrzeugs an der Kasse oder an der Rezeption des Komplexes eingezogen.

§ 4

1. Es besteht ein absolutes Einfahrverbot für Fahrzeuge, die gefährliche Stoffe transportieren, insbesondere: entzündliche, ätzende, explosive und ähnliche Stoffe, wenn diese Stoffe nicht gemäß den geltenden Vorschriften geschützt sind. Ungeachtet des angewendeten Schutzes haftet jeder Eigentümer des Fahrzeugs, einschließlich des Fahrzeugs, das gefährliche Materialien transportiert, für alle Personen- und Sachschäden, die für irgendeine Person im Zusammenhang mit der Einfahrt dieses Fahrzeugs auf das Parkplatzgelände entstehen.

2. Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf dem Parkplatz beträgt 5 km/h.

3. Die Person, die den Parkplatz benutzt, ist verpflichtet, die vertikalen und horizontalen Straßenschilder zu befolgen und den Anweisungen des Betreibers und der Sicherheit des Komplexes nachzukommen.

4. Der Parkplatz wird ständig überwacht, um die Einhaltung der Bestimmungen des Reglements durch die Nutzer des Parkplatzes zu überprüfen, insbesondere um die Art und Weise der Nutzung des Parkplatzes und die Bezahlung der Parkplatzbelegung zu kontrollieren.

§ 5

1. Beim Parken ist der Fahrer verpflichtet, besonders auf die angrenzenden Fahrzeuge zu achten und das Fahrzeug in ausgewiesene Stellplätze zu stellen, ohne die Linien, die die Parkplätze markieren, zu verdecken.

2. Es ist verboten, auf das Parkplatzgelände von Fahrzeugen einzufahren, deren Größe es unmöglich macht, die in Absatz 1 genannten Vorschriften einzuhalten.

§ 6

1. Es ist Folgendes auf dem Parkplatz, auf den internen Straßen und die Ein- und Ausfahrt verboten:
 - a. Reparatur, Waschen, Absaugen des Fahrzeugs sowie Austausch oder Nachfüllen von Betriebsstoffen, insbesondere von Kühlmitteln, Kraftstoffen oder Ölen.
 - b. Parken auf der Zufahrtsstraße oder in einer Weise, die anderen Nutzern die Nutzung des Parkplatzes erschwert.
 - c. Das Fahren des Fahrzeugs auf dem Parkplatzgelände zu anderen Zwecken als der Zufahrt zum oder der Abfahrt vom Parkplatz.
 - d. Betreiben von Handels- und anderen Dienstleistungs- oder Handelstätigkeiten ohne Zustimmung der Gesellschaft.
2. Die Parkplatzbenutzer sind zum Folgenden verpflichtet:
 - a. Haltung der Sauberkeit auf dem Parkplatz.
 - b. Einhaltung der Brand- und Hygienevorschriften.
 - c. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gesellschaft, des Personals oder der Sicherheit des Komplexes, die für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind, Folge zu leisten.

§ 7

1. Im Falle eines groben Verstoßes gegen die Parkplatzvorschriften verpflichtet sich der Fahrzeugnutzer, das Fahrzeug an einem von der Leitung des Aqua Park Zakopane ausgewählten Ort abzuschleppen. Das Fahrzeug wird auf Kosten und Risiko des Parkplatzbenutzers abgeschleppt.
2. Als grober Verstoß gegen das Reglement gilt:
 - a. Nutzung des Parkplatzes in einer Weise, die die Sicherheit anderer gefährdet,
 - b. Hinterlassen des Fahrzeugs in einer Weise, die den Verkehr auf dem Parkgelände behindert,
 - c. Sperrung der Möglichkeit der Ausfahrt durch andere Benutzer,
 - d. Hinterlassen des Fahrzeugs an anderen als den dafür vorgesehenen Stellen.
3. Hinterlassen des Fahrzeugs in einer Weise, die die Markierungslinien der Parkplätze überdeckt, d.h. in einer Weise, die dazu führt, dass ein Fahrzeug zwei Parkplätze belegt, führt zu einer doppelten Parkgebühr.



§ 8

Wird das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz abgestellt, wird eine Strafgebühr von 100 PLN wegen Nichteinhaltung der Vorschriften erhoben.

§ 9

Der Fahrzeugnutzer ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle Schäden verantwortlich, die der Gesellschaft oder Dritten auf dem oder um den Parkplatz herum entstehen.

§ 10

Alle Bemerkungen und Einwände, die die Funktion des Parkplatzes betreffen, sind schriftlich an die Direktion des Aqua-Parks Zakopane zu melden.

§ 11

Dieses Reglement ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Vorschriften des Komplexes.